

Förderung des freiwilligen Engagements in Wandsbek (03.06.2020)

Im Rahmen des „Forum Flüchtlingshilfe“ (Drucksache 21/10870) vom 07. November 2017 stellt die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) den Bezirken Mittel zur Unterstützung der ehrenamtlichen Aktivitäten zur Verfügung. Die Laufzeit der Förderrichtlinie „Forum Flüchtlingshilfe“ wurde um weitere 12 Monate bis zum 31.12.2020 verlängert und ermöglicht auch die Projektförderung für weitere Zielgruppen.

Förderrichtlinie Hamburg¹

(Auszug)

Förderziele, Zuwendungszweck

Die BASFI und die Hamburger Bezirke unterstützen und fördern aus dem „Forum Flüchtlingshilfe“ das freiwillige Engagement für geflüchtete Menschen sowie für ein gelingendes Zusammenleben auf lokaler und bezirklicher Ebene.

Förderziele

- Initiierung von Prozessen vor Ort, die zur erfolgreichen Gestaltung der Zuwanderung für die Menschen in Hamburg und die Geflüchteten gleichermaßen beitragen;
- Initiierung von Prozessen vor Ort, die das freiwillige Engagement in der Flüchtlingshilfe vor Ort unterstützen, würdigen und weiterentwickeln;
- Initiierung von Prozessen vor Ort, die Menschen in unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen befähigen, Diskriminierung, Intoleranz und Menschenfeindlichkeit mit demokratischen Handlungsformen zu begegnen.
- Initiierung und Unterstützung von Prozessen vor Ort, die das lebendige, vernetzte und harmonische Zusammenleben und das Gemeinwohl unterstützen.

Zuwendungszweck

Es sollen insbesondere Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen mit folgenden Ansätzen und Rahmenbedingungen gefördert werden:

- Maßnahmen, die das konkrete, gemeinwohlorientierte Engagement der Ehrenamtlichen vor Ort unterstützen,
- Projekte, die zur Verbesserung der Integration der Geflüchteten beitragen,
- Maßnahmen, die den Ehrenamtlichen und Geflüchteten Orientierung und Struktur geben,
- Maßnahmen, die die Information und Partizipation der Menschen in den Sozialräumen verbessern inkl. der Beteiligung der Geflüchteten
- Projekte, die die Begegnung unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen fördern, um mehr Verständnis füreinander und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln und dazu beitragen, Vorurteile abzubauen.

¹ Drucksache (21/ 10870) vom 07. November 2017 , „ Forum Flüchtlingshilfe“

Wandsbeker Verfahren

Die Bezirksversammlung Wandsbek hat sich ergänzend zur Hamburger Richtlinie „ Forum Flüchtlingshilfe“ auf das folgende Verfahren verständigt:

Eine Förderung im Bezirk Wandsbek erfolgt für Projekte, die in den Wandsbeker Stadtteilen, im zugehörigen Sozialraum und in den Flüchtlingsunterkünften angeboten werden. Neben Projekten von Vereinen und Freiwilligeninitiativen, sollen Migrantenselbsthilfeorganisationen und Flüchtlingsinitiativen aus den Unterkünften bei der Durchführung von Projekten unterstützt werden. Es sollen Projekte gefördert werden, die gleichermaßen Zugewanderte und Nichtzugewanderte erreichen.

Folgende Kriterien sollen die Projekte erfüllen:

- **netzwerkorientiert**, d.h. sie werden von z.B. Unterstützergruppen, Vereinen und Einzelpersonen erbracht, die bereit und in der Lage sind, sich mit ihrem Angebot mit anderen Einrichtungen und freiwillig Engagierten im Sozialraum abzustimmen und in einem lokalen und ggf. bezirksweiten Netzwerk mitzuarbeiten.
- **bedarfsbezogen**, das heißt die Bedarfe sind zielgruppenspezifisch beschrieben.
- **niedrigschwellig**, d.h. es gibt möglichst keine oder nur geringe Zugangsvoraussetzungen zur Teilnahme (z.B. Sprachbarrieren, religiöse oder kulturell bedingte Einschränkungen sollen vermieden werden).
- **schnell wirksam**, d.h. die Maßnahme kann ohne langfristige Vorarbeiten oder Schaffung besonderer Voraussetzungen umgesetzt werden.
- **in ihren Kostenstrukturen typisch für eine ehrenamtliche Aufgabenwahrnehmung**, d.h. es sollen grundsätzlich keine bestehenden Angebote und keine kommerziellen Angebote gefördert werden und es erfolgt keine Vollfinanzierung.

Aufwandsentschädigungen für das bürgerschaftliche Engagement können für bestimmte Tätigkeiten bis zu einer Höhe von 15 € in der Stunde übernommen werden.

Die Mittel werden im Bezirk Wandsbek treuhänderisch von der Lawaetz – Stiftung verwaltet.

Die folgenden Hinweise zur Antragstellung und Mittelvergabe sind zu beachten.

Antragsstellung

Die Antragsstellung erfolgt **ausschließlich**
über die Flüchtlingskoordinatorin des Bezirks **Christine Garbe**
christine.garbe@wandsbek.hamburg.de
Tel. 040/ 42881-2884

Wichtig

1. Die Antragsstellung erfolgt über das Formular „Antrag auf Förderung des ehrenamtlichen Engagements Wandsbek“.
2. Laufzeit, Zielgruppe, Handlungskonzept und Kostenplan müssen **detailliert** beschrieben werden.
3. Anträge **bis 700 €** müssen **per Mail an Frau Garbe** gestellt werden.
4. Anträge **über 700 €** müssen **per Mail und Papierform mit Unterschrift an Frau Garbe geleitet werden**.
5. **Erst nach Bewilligung dürfen die Gelder verwendet werden!**
6. Es darf **nur der Umfang der bewilligten Mittel verwendet werden**.
7. Sind die Mittel **nicht auskömmlich**, ist ein **neuer Antrag** zu stellen.
8. Bei der Beschaffung von Getränken wird kein Pfand übernommen.
9. Für **Anschaffungen über 410 €** müssen drei Kostenvoranschläge eingeholt werden.
10. **Anschaffungen sind Eigentum des Bezirksamtes**. Werden diese nicht mehr benötigt, müssen sie anderen Initiativen / Institutionen zur Verfügung gestellt werden. Die weitere Verwendung ist mit dem Bezirksamt, Frau Garbe, zu kommunizieren.

Aufwandsentschädigungen

- Für **koordinierende Tätigkeiten, Übungsleiter und Gruppenleitungen** können bis zu 15,00 € die Stunde gezahlt werden.
- Für **Helfertätigkeiten** werden 10,00 € übernommen
- Höhere Aufwandsentschädigungen über 15,00 € können für besondere Maßnahmen übernommen werden.
- **Migrant*innen / Geflüchtete** können Aufwandsentschädigungen für vermittelnde Tätigkeiten und Gruppenleitertätigkeiten erhalten.
- Für kreative Projekte unter Beteiligung von Ehrenamtlichen (z.B. Musik, Theater, Tanz etc.) können Honorare analog der Honorartabelle der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration für die Kursleitungen übernommen werden.
- **Alle Aufwandsentschädigungen werden mit dem Ausschuss für Soziales und Bildung abgestimmt.**

Die Lawaetz-Stiftung vertreten durch **Karin Robben**
robben@lawaetz.de
 Tel. 0171 / 1769011
 berät und unterstützt bei der Antragsstellung und dem anschließenden finanziellen
 Abwicklungsprozess.

Projekte bis zu 700 Euro:

Kleinere Ausgaben in der Höhe von **bis zu 700 Euro** werden von Frau Garbe an die Lawaetz-Stiftung, **Frau Robben**, zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Projekte über 700 Euro:

Ausgaben in der Höhe **über 700 Euro** werden von **Frau Garbe** aufgenommen und als Beschlussvorlage in den Ausschuss für Soziales weitergeleitet.

Frau Robben leitet den Antrag per Mail zur Abstimmung an die Fachsprecher des Ausschuss für Soziales weiter. Die Zustimmung bzw. Ablehnung erfolgt **innerhalb von 7 Tagen**. Der Antragsteller erhält von der Lawaetz – Stiftung, Frau Robben, eine Mail über das Ergebnis.

Frau Garbe informiert den Antragsteller und die Lawaetz – Stiftung, Frau Robben, nach Beschlussfassung durch die Bezirksversammlung über das Ergebnis **per Mail**.

Nach der Bewilligung der beantragten Kosten erfolgt die weitere Bearbeitung durch die Lawaetz – Stiftung, Frau Robben.



Die Antragsteller können **mit einem Formular einen Vorschuss** (Vorschuss FWF) bei Frau Robben beantragen oder das Geld auslegen.



Die Abrechnung der Mittel muss **immer mit den Originalbelegen** erfolgen.
 Das Formular kann bei Frau Robben angefordert werden.
 (Abrechnungsfomular „Projektabrechnung FWF“)



Es muss ein **kurzer Bericht über das Projekt** abgegeben werden
 (Sachbericht FWF).